

Dokumentation des LIVE-Netzwerktreffens am 16.02.2023

Teilnehmendenzahl: 13 Personen

Ort: Lebenshilfe Bremerhaven, Adolf-Kolping-Str. 29, 27578 Bremerhaven

Uhrzeit: 18:00 – 20:00 Uhr

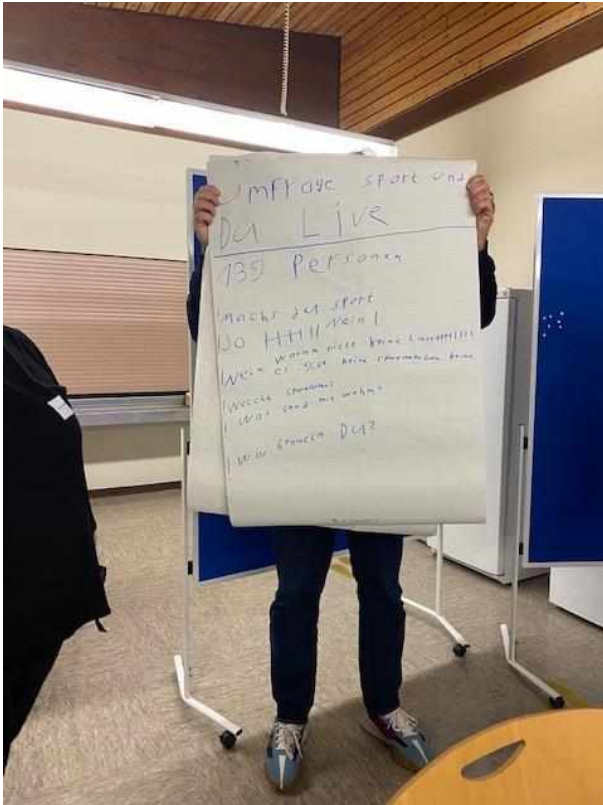
TOP 1

- Begrüßung durch Maleike Schubert, Amt für Menschen mit Behinderung und Marc Brando, Projektkoordinator Live
- Vorstellung der anwesenden Teilhabeberatenden Christine Middendorf, Melissa Brandt und Matthias Volk
- Vorstellung einer durchgeführten Umfrage zu Sportbedarf in Leichter Sprache durch die Teilhabeberatenden

Ergebnisse Umfrage: 139 Personen wurden befragt á 10 Gruppen

- Wird Sport ausgeübt? – Viele „Nein“-Antworten, weil keine Lust, keine oder wenig Informationen zu Angeboten oder fehlende Assistenz
- Es besteht Wunsch nach Übungen, Fahrdiensten, Begleitung, weniger Kosten und mehr Informationen.
- Überwiegendes Interesse in den Sportarten: Fußball, Tischtennis, Basketball





Top 2

Impulse von Marc Brando für Förderanträge

- Sporttage sind Feiertage DOSB
- Aktion Mensch #1barriereweniger – Förderung von Inklusion im Verein
- 1000,-€ zur Unterstützung einer Veranstaltung vom Live-Projekt
- Angebot von inklusivem Deutschen Sportabzeichen

Weitere Informationen sind den Anhängen zu entnehmen

Folgende Fragen und Anmerkungen haben sich ergeben:

- Wünschenswert wäre ein Bustransfer direkt aus Wohneinrichtungen zu den Sportangeboten zu ermöglichen
- Hallennutzung und Bezahlung von Übungsleitenden muss überarbeitet und angepasst werden
- Angebote des OSC werden zukünftig auch an Teilhabeberatende weitergegeben

Top 3

Gruppenarbeit: Einteilung in zwei Gruppen

- Was muss bei der Planung von inklusiven Veranstaltungen im Vorfeld bedacht werden?
- Was muss während der Veranstaltung beachtet werden?

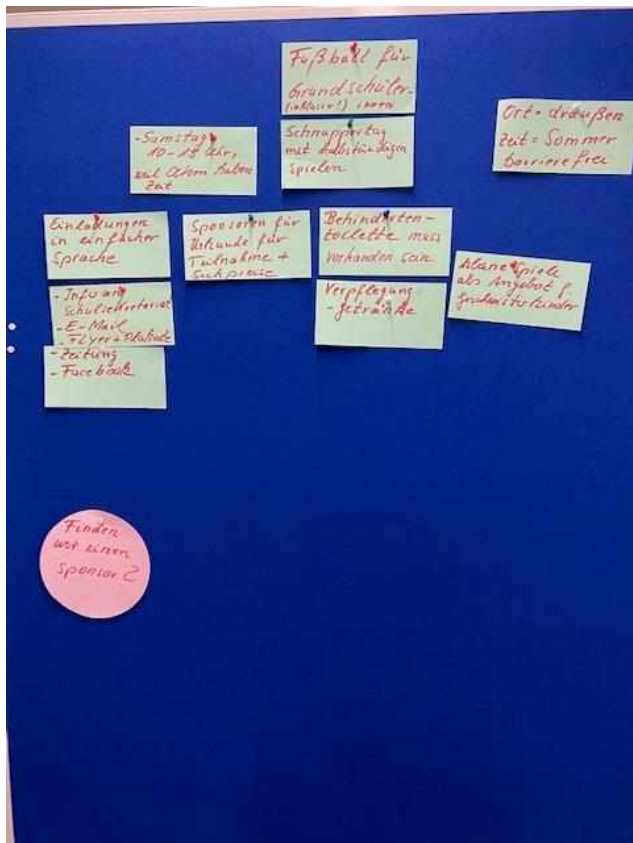


Abbildung 1: Gruppe 1 Vorstellung am Beispiel eines inklusiven Fußballfestes für Grundschulen



Abbildung 2: Gruppe 2 Vorstellung am Beispiel eines inklusiven Tischtennis-Schnupperangebots

Transkription der Pinnwände im Anhang

Top 4 – Vorstellung verschiedener Projekte

- Host Town Program in Bremen und Bremerhaven vom 12. – 15.06.23 und Aufruf für Helfende; Monika Eberlein und Maleike Schubert bekunden Interesse, Informationen werden in Sportvereinen gestreut, konkreter Bedarf wird ermittelt
- Vorstellung inklusives Rollstuhl-Basketball in der Seeparkschule in Depstedt – sehr erfolgreicher Tag mit vielen Teilnehmenden
- Sitzvolleyball-Angebot – Start jeden Mittwoch 19 Uhr in der Karl-Marx-Schule; weitere Informationen unter www.volleyball-woelfe-bremerhaven.de

Top 5 – Termine

- 16.03. Inklusionskonferenz – Einladung folgt
- 15.04. Erste-Hilfe-Kurs in Leichter Sprache in Bremen
- 20.04. nächste Live-Netzwerkveranstaltung**
- 22.04. Floorball Schnupperangebot
- 24.05. Fußballtag für Schulen (Vormittags) im Rahmen der Europäischen Fußballwoche
- 03.06. Behindertensportfest – Helfende, Teilnehmende und Zuschauende werden noch gesucht
- 26.08. Bunte Liga in Bremerhaven
- 07.10. SOHB Lauf im Geestemünder Turnverein

Transkription Pinwand, Gruppe 1

Netzwerk
Mannschaften

Organisation, Mobilität bei
Mannschaften

Tischtennis

Einladungen

Schiedsrichter/innen

Helfer/innen

Öffentlichkeit

Essen & Trinken

Ausstattung

Preise für Alle

Catering

Spaß

Spaß

Transkription Pinwand, Gruppe 2

Samstag von 10-15 Uhr
weil Eltern Zeit haben

Einladungen in einfacher
Sprache

Info an Schulsekretariat
E-Mail
Flyer u. Platzkarte

Zeitung
Facebook

Sponsoren
Urkunde für Teilnahme und
Sachpreise

Ort: draußen
Zeit: Sommer
barrierefrei

Kleine Spiele als
Angebot für Geschwisterkinder

Finden wir
einen Sponsor?

Schnuppertag
mit halbstündigen Spielen

Sponsoren
Urkunde für Teilnahme und
Sachpreise

Behindertentoilette
muss vorhanden sein

Verpflegung:
Getränke

SPORTTAGE SIND FEIERTAGE

Finanzielle Unterstützung für
Vereinsevents und -kooperationen

PROJEKTIDEE

4.000 Vereine können 1.000 Euro für Maßnahmen wie z.B. Veranstaltungen, Kooperationen mit weiteren Stakeholdern, öffentlichkeitswirksame Aktionen, Angebotsentwicklung im Verein, themenspezifische Projekte mit z.B. den Schwerpunkten Integration, Inklusion, Gesundheitssport, Sport der Älteren, Frauen, Mädchen und Familien im Sport sowie für Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit beim DOSB beantragen und erhalten.

ZIELSETZUNG

Ziel ist es, dass Sportvereine als „soziale Tankstellen“ mittels verschiedener Maßnahmen die Möglichkeit bieten, dass Menschen gemäß dem Motto „Sport ist im Verein am schönsten“ (wieder) ihren Weg in die Vereine finden. Die finanzielle Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro für 4.000 Vereinen können z.B. bei der Umsetzung von Aktionstagen, zur Stärkung von Kooperationen, zur Umsetzung von Projekten mit dem Schwerpunkt auf vulnerable Gruppen, Frauen, Mädchen, Familien, Menschen mit kleinem Einkommen oder zur Umsetzung von Projekten zur Förderung der Schwimmfähigkeit und zur Angebotsentwicklung im Verein genutzt werden. Dabei soll Spaß und Freude an der Bewegung und dem Sporttreiben mit- und gegeneinander potentiellen Neu- als auch aktuellen Mitgliedern vermittelt werden.

Konkret soll Vereinen mit finanzieller Unterstützung ermöglicht werden, niedrigschwellig ihr Angebot in der Öffentlichkeit platzieren zu können. Insbesondere durch Ansprache und Gewinnung von denjenigen Personengruppen, die den Zugang zum Sportverein während der Pandemie verloren haben oder generell in Vereinen unterrepräsentiert sind. Dabei soll besonders die Vielfalt der Vereine und die thematischen Anknüpfungspunkte dargestellt werden, wie z.B.: Inklusion, Sport und Gesundheit, Deutsches Sportabzeichen, Bewegung gegen Krebs, Mädchencamps und vieles mehr.

ZIELGRUPPE DER FÖRDERUNG

Antragsberechtigt sind Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde, die sich aktiv um die (Re-)Akquise von Mitgliedern kümmern wollen, als gemeinnützig anerkannt sind, deren Satzung die Pflege des Sports oder einer Sportart bestimmt, ggf. auch neben anderen Zwecken, und die Mitglied in einem Landessportbund/-verband sind.

FÖRDERKRITERIEN

Voraussetzung für die Förderung ist die Durchführung von vereinseigenen Veranstaltungen, die auf die Außenwirkung abzielen sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen, die der Mitgliederakquise dienen. Des Weiteren können Aktivitäten gefördert werden, die der Angebotsentwicklung im Verein und somit der Gewinnung von Neumitgliedern zugutekommen bzw. Kooperationen auf- und ausbauen, um das Vereinsangebot mehr Menschen zugänglich zu machen.

ZIELGRUPPEN DER MASSNAHMEN

- gesamte Bevölkerung
- Nicht-Vereinsmitglieder mit besonderem Fokus auf denjenigen, die in ihrem Verein unterrepräsentiert sind oder während der Pandemie den Zugang verloren haben:
 - z.B. Menschen mit Behinderungen
 - Menschen mit Migrationshintergrund
 - Frauen
 - Mädchen
 - vulnerable Gruppen

MASSNAHMENKATALOG

Dies ist eine exemplarische Auflistung von förderfähigen Maßnahmen, Aktivitäten und Veranstaltungen. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen bewilligt werden, die dem Förderziel entsprechen.

- Vereinsveranstaltungen
 - Sport, Bewegungs-, Familien- und Spieltage, Tage der offenen Tür
 - Aktionstage mit Themenschwerpunkten, z. B. Sportabzeichen, Gesundheit
- Angebotsentwicklung
 - niedrigschwelliges Mitmachangebot, z. B. Sport im Park
 - besondere Vereinsangebote: z. B. Mitternachtssport
 - Schnupperkurse und Informationsveranstaltungen für Neumitglieder
 - Entwicklung neuer zielgruppengerechter Vereinsangebote (z. B. Eltern-Kind Angebote, digitale/hybride Formate, Präventions- und Rehabilitations sportkurse)
- Auf- und Ausbau von Kooperationen
 - Kooperationsangebot mit Schulen und Kita (z. B. Schul-AGs, Sportangebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung)
 - Kooperationsangebot mit Betrieben (z. B. Betriebssportangebote)
 - Kooperationsangebot mit Kommune (z. B. Sportangebote im öffentlichen Raum, Mitwirken in der kommunalen Bewegungsförderung)
 - Kooperationsangebote mit Multiplikatoren (z. B. Ärzteschaft, Kirchen, Gemeinden)
- Projekte mit Themenschwerpunkten, die verschiedene Zielgruppe ansprechen
 - vulnerable Gruppen
 - Mädchen und Frauen
 - Familien
 - Menschen mit geringem Einkommen
- Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit
 - Kooperationen mit Hotels, Wellnesseinrichtungen oder anderen Institutionen wie z. B. Rehaeinrichtungen, die ein eigenes Schwimmbad haben
 - Kooperationen mit Schwimmschulen
- Öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Erreichung von potenziellen Neumitgliedern mittels
 - Flyer- oder Videoerstellung
 - Etablierung oder Weiterentwicklung einer Vereinshomepage, Vereinsapp oder weiteren digitalen Tools
 - Social Media – Aktivitäten
 - Pressemitteilungen / Zeitungsanzeigen

AUSGABEN

- Zuwendungsfähige Ausgaben
 - Grafik- und Printkosten für die Erstellung öffentlichkeitswirksamer Materialien
 - Anschaffung von technischem Equipment, wie z. B. Tablets, Laptops, Kameras für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein
 - technisches Equipment, wie z.B. Kamera, Mikrofon für digitale/hybride Sportangebote
 - Anschaffungen von Sportkleingeräten, wie z.B. Therabänder, Springseile
 - Miete von Großspielgeräten/Spielmobilen für Veranstaltungen
 - Honorarkosten in Höhe von max. 20 Euro/Std. für Trainer*innen und Übungsleiter*innen
 - Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Helfer*innen in Höhe von max. 10 Euro/Std.

- Verwaltungskostenaufwand bis zu einer Höhe von 5% der förderfähigen Summe
- Reisekosten nach Vorgaben des aktuellen Bundesreisekostengesetzes (max. 20 Cent pro km)
- Bewirtungskosten (wie z.B. Getränke, Grillgut) mit Ausnahme von alkoholischen Getränken (keine Trinkgelder)
- Raum- und Hallenmieten, auch Wasserfläche sowie Eintrittsgelder
- Stomokosten in begründeten Ausnahmefällen
- Nicht zuwendungsfähige Ausgaben
 - Regelangebote von Vereinen wie bestehende Trainings-/Spielangebote
 - materielle Anschaffungen (wie Sportbekleidung/Trikots, Groß-Sportgeräte etc.)
 - Maßnahmen, die bereits durch ein anderes Förderprogramm bezuschusst werden
 - Personalausgaben für hauptberufliches Personal
 - Mitgliedsbeiträge

ANTRAGSVERFAHREN


Der Förderantrag wird über die digitale Antragsplattform (Förderplattform) des DOSB durch den Verein, den Kreis- oder Stadt-Sportbund eingereicht. Nach Prüfung des Antrages durch das Projekt-Team des DOSB wird die Förderung der Maßnahme genehmigt oder abgelehnt. Getätigte Ausgaben **vor** Bewilligung des Antrages können nicht berücksichtigt werden. Der digitale Verwendungsnachweis für die förderfähige abgeschlossene Maßnahme muss dem DOSB bis spätestens sechs Wochen nach Maßnahmenende vorliegen und über die digitale Förderplattform eingereicht werden. Nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises werden die Gelder ausgezahlt. Es gilt das Eingangsdatum beim DOSB. Die Unterlagen müssen von der oder den vertretungsberechtigten Person/en des Sportvereins, mit Angabe der Funktion, unterschrieben sein. Im Antrag werden allgemeine Angaben sowie spezifische Angaben zu der geplanten Maßnahme abgefragt (Zeitraum, Art, Finanzierungsplan). Pro Verein, Kreis-/Stadt-sportbund kann ein Antrag gestellt werden.

TERMINE

- Die Antragsplattform wird am **26. Januar 2023** freigeschaltet.
- Die Antragsbearbeitung dauert in der Regel **4 bis 6 Wochen**.
- Die Maßnahme darf erst nach Bewilligung beginnen.
- Die Maßnahme muss **spätestens 6 Monate** nach Antragsstellung beginnen.
- Die Maßnahmen müssen spätestens am **15. September 2023** enden.
- Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von **6 Wochen** nach Ende der Maßnahme eingereicht werden.
- Anträge können voraussichtlich bis **31. Juli 2023** gestellt werden.

KONTAKT

Annika Delor
Projektmanagerin „Sporttage sind Feiertage“
E-Mail: delor@dosb.de
Telefon: +49 69 6700-477



**KOSTENLOS (ZURÜCK) IN
DEN VEREIN –
SPORTVEREINSSCHECKS**

A large, thick, curved graphic element on the left side of the page. It starts as a black arc at the top left and transitions through a color gradient of dark red, red, orange, and yellow as it curves downwards and to the right.

PROJEKTIDEE

Während der Corona-Pandemie haben Sportvereine teilweise deutliche Vereinsaustritte verzeichnen müssen bzw. konnten kaum Neumitglieder gewinnen, um die natürliche Fluktuation auszugleichen. Besonders die gesellschaftlichen Gruppen, die in den Sportvereinen bereits vor der Corona-Pandemie unterrepräsentiert waren, sind betroffen: vulnerable Gruppen, u.a. Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und darüber hinaus Frauen sowie Personen, die generell und verstärkt während der Corona-Pandemie auf weniger soziale Unterstützung in ihrem Umfeld zurückgreifen können.

KOSTENLOS (ZURÜCK) IN DEN VEREIN – SPORTVEREINSSCHECKS

Mit den Sportvereinschecks wollen wir sportinteressierte Menschen für den Sport zurückgewinnen und Bewegungs-Muffel für mehr Bewegung neu begeistern. Denn Sport und Bewegung im Verein macht gleich noch mehr Spaß und hat viele Vorzüge: die gegenseitige Motivation, neue Freund*innen und Bekanntschaft, das Wir-Gefühl und ein gesunder Ausgleich zum Alltag. Wir wollen Hemmschwellen für einen Vereinseintritt bewusst absenken, die Menschen über Freude an der Bewegung in der Sportgruppe binden und von den Mehrwerten der Vereinsgemeinschaft dauerhaft überzeugen. Wir wollen die gesamte Bevölkerung ansprechen und für Sport und Bewegung begeistern.

Mit dem Modul der Sportvereinschecks soll bzw. sollen:

- 150.000 Menschen die Möglichkeit bekommen, Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine kennenzulernen
- niedrigschwellige und möglichst barrierefreie Zugangswege zum Vereinssport aufgezeigt werden
- eine hohe Zahl der mit den Sportvereinschecks gewonnenen Menschen für eine langfristige Teilnahme an Sport- und Bewegungsangeboten begeistert und für die Mitgliedschaft in einem Sportverein gewonnen werden

ANTRAGSVERFAHREN

Gefördert werden in diesem Teilprojekt 150.000 Sportvereinschecks im Wert von je 40 €, die von Privatpersonen über die Antragsplattform heruntergeladen werden können. Details hierzu sind unter www.sportnurbesser.de zu finden. Die Personen haben vier Wochen Zeit ihren Sportvereinscheck in einem Sportverein ihrer Wahl, der Mitglied im Landessportbund/Landesfachverband ist, einzulösen. Das Downloadportal ist hierfür im Zeitraum vom 24. Januar 2023 bis zum 31. August 2023 geöffnet. Für jede Person kann nur einen Sportvereinscheck eingelöst werden. Es ist nicht möglich, einen Zuschuss zu einer Vereinsmitgliedschaft abzurechnen, wenn die Person bereits Mitglied in diesem Sportverein ist.

Die Sportvereine bekommen die Sportvereinschecks von den Personen ausgedruckt oder digital ausgehändigt. Der Verein kann diesen innerhalb von zehn Wochen ab Ausstellungsdatum beim DOSB über die Antragsplattform einreichen. Letzte Möglichkeit ist hierfür der 31. Oktober 2023.

Sollte ein Sportvereinscheck nicht innerhalb von zehn Wochen nach Download über die Antragsplattform beim DOSB abgerechnet werden, verfällt er und wird wieder ins System eingespeist.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

Förderzeitraum

24. Januar 2023 bis 31. August 2023 (Einlösbar vom Sportverein bis 31. Oktober 2023)

Förderhöhe

Sportvereinscheck im Wert von je 40 Euro

Eigenmittel

Wenn die Kosten für die Vereinsmitgliedschaft höher als 40 Euro sind, muss die Differenz vom Neumitglied getragen werden. Für den Verein fallen keine Eigenmittel an.

Zielgruppe

Personen, die Mitglied in einem Sportverein werden möchten

Gültigkeit des Sportvereinschecks

Die Gültigkeit beträgt 10 Woche ab Ausstellungsdatum

Förderkriterien

- Für jede Person kann nur ein Sportvereinscheck heruntergeladen werden.
- Die Person muss ein neues Mitglied im Verein werden.
- Der Verein muss Mitglied in einem Landessportbund/Landesfachverband sein.
- Es wird kein Geld an Privatpersonen ausgezahlt. Nur Sportvereine können die Sportvereinschecks beim DOSB einlösen.
- Für Familien: Herunterladen von bis zu 3 Sportvereinschecks pro E-Mail-Adresse.

NUR für Vereine: Link zum Förderportal, um die Sportvereinschecks einzulösen:

<https://foerderportal.dosb.de/>

Der Sportvereinscheck kann ausschließlich über diesen Link heruntergeladen werden:

<https://foerderportal.dosb.de/gutscheinaktion/sportvereinscheck/>

WIE KANN DER VEREIN SEINE POTENZIELLEN NEUMITGLIEDER UNTERSTÜTZEN?

Es sollte gut sichtbar sein, dass sich der Verein am Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ beteiligt. So werden potenzielle Neumitglieder auf die Sportvereinscheck aufmerksam. Mögliche Anregungen sind:

- **Toolbox** der Kampagne nutzen, um Werbung machen mit individualisierten Plakaten, Social Media Post, Homepagebeiträge oder Newsletter zu machen
- nach einem **Schnuppertraining** die Eltern über den Sportvereinscheck informieren
- Hinweise in **Schul-AGs** geben
- in Kooperation mit einer Aktion über Säule 2 Modul 1 „Vereinstage sind Feiertage“ Werbung für eine Vereinsmitgliedschaft mit dem Beitrag von 40 € durch Sportvereinschecks machen

ANSPRECHPARTNERIN

Marie Breier

Projektmanagerin „Kostenlos (zurück) in der Verein - Sportvereinschecks“

E-Mail: restart@dosb.de

Telefon: +49 69 6700-555

Unified Sports®

Was ist Unified Sports®?

Special Olympics Unified Sports® vereint Menschen mit und ohne geistige Behinderung in Sportmannschaften zum Training und Wettkampf. Menschen mit geistiger Behinderung werden als Athletinnen und Athleten bezeichnet und Menschen ohne geistige Behinderungen werden Unified Partnerinnen und Unified Partner genannt.

Unified Sports® ist:

- **Sozial** – Der gemeinsame Sport baut Barrieren ab und lässt Freundschaften entstehen.
- **Emotional** – Man gewinnt und verliert gemeinsam.
- **Überzeugend** – Der gemeinsame Sport stärkt die Persönlichkeit.
- **Gesund** – Das regelmäßige Sporttreiben fördert Gesundheit und Fitness.
- **Vielseitig** – Unified Sports® ist in jeder Sportart umsetzbar.

Das Unified Sports® Modell:

Unified Recreation

Freizeitorientierter Ansatz

- Der Fokus liegt darauf, gemeinsam Spaß zu haben.
- Es gibt keine verbindlichen Vorgaben an Training und Wettbewerb.
- Die Teams setzen sich aus mindestens 25 % Athletinnen und Athleten sowie 25 % Partnerinnen und Partnern zusammen.

Unified Player Development

Entwicklungsorientierter Ansatz

- Alle Sportlerinnen und Sportler haben annähernd das gleiche Alter aber ein unterschiedliches Leistungsniveau.
- Leistungsschwächere Sportlerinnen und Sportler werden von leistungsstärkeren Spielerinnen und Spielern unterstützt und begleitet.
- Die Trainings- und Wettbewerbsregeln sind verändert und angepasst.

Unified Competitive Model

Wettbewerbsorientierter Ansatz

- Alle Sportlerinnen und Sportler haben annähernd das gleiche Alter und ein ähnliches Leistungsniveau.
- Sportlerinnen und Sportler müssen die Regeln der jeweiligen Sportart kennen und befolgen können.
- Die angewendeten Regeln orientieren sich sehr stark an denen des Fachverbandes.



(Foto: S.O.D., Sascha Klarth)

7 Erfolgskriterien

1. Prinzip der selbstbestimmten, gleichberechtigten Einbindung und Teilhabe
2. Geeignete Sportart wählen
3. Qualifizierte/Geeignete Trainerinnen und Trainer
4. Auswahl der Mannschaftsmitglieder/Zusammenstellung der Mannschaft
5. Regelmäßiges Training und Wettbewerbe
6. Einhaltung der offiziellen Regeln
7. Verpflichtung/Mitwirkung/Unterstützung/Netzwerk

Zusammenstellung eines Unified-Teams

Mannschaftsprofil

1. Eingruppierung nach Fähigkeiten
2. Eingruppierung nach Alter
 - In internationalen Unified Wettbewerben gelten folgende Altersregelungen:
 - Wenn alle Teammitglieder 18 Jahre und älter sind, sollte die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 20 Jahre betragen.
 - Wenn ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, darf die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 5 Jahre betragen.
3. Sportartspezifische Regelung der Besetzung auf dem Feld
 - Mannschaftssportarten
 - z.B. Basketball: 3 Athletinnen und Athleten, 2 Partnerinnen und Partner
 - z.B. Volleyball: 3 Athletinnen und Athleten, 3 Partnerinnen und Partner
 - Doppel
 - z.B. Tischtennis: 1 Athletin und Athlet, 1 Partnerin und Partner
 - Einzelsportarten
 - z.B. Schwimmen: Möglichkeit der Staffel

Partnerakquise

In Schulen: Sportaktivitäten mit Schulaktivitäten verbinden (im Unterricht / im Rahmen von AGs nach der Schule)

In der Gemeinde: Kooperationen mit existierenden Gruppen aufbauen (Pfadfinder, Konfirmandengruppe, Sportvereine, etc.)





Prinzip der selbstbestimmten, gleichberechtigten Einbindung und Teilhabe

Sinnvolle Einbindung ist das Bemühen um optimale Beteiligung aller Teammitglieder (Athletinnen und Athleten sowie Partnerinnen und Partner) basierend auf dem Prinzip, dass alle Spielerinnen und Spieler zum Erfolg der Mannschaft beitragen sollten. Jede Mannschaft muss so zusammengesetzt sein, dass sie auch Spielerinnen und Spieler enthält, die über die erforderlichen sportartspezifischen Fertigkeiten verfügen. Zu den Mannschaften sollten keine Spielerinnen und Spieler gehören, die das Spiel dominieren, andere Mitspielerinnen und Mitspieler davon abhalten, zum Teamerfolg beizutragen, oder die auf dem Spielfeld ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko darstellen. Wenn es erlaubt wird, dass eine Spielerin oder ein Spieler das Spiel dominiert, werden die Rolle und die Möglichkeiten anderer Spielerinnen und Spieler stark eingeschränkt. Dies verletzt den Geist und die Absicht der Regeln und der Philosophie von SO Unified Sports®.

Beispiele für den Verstoß gegen das Prinzip:

1. Eine Spielerin oder ein Spieler zeigt durchweg überlegene Fähigkeiten und dominiert einzeln entweder beim Aufschlag oder Empfangsende des Spielfeldes.
2. Eine Spielerin oder ein Spieler erzielt praktisch alle Punkte/Tore in einem Spiel.
3. Teammitglieder kommunizieren während der Spiele nicht miteinander.
4. Negative oder beleidigende Kommentare werden von einem Teammitglied gegenüber einem anderen Teammitglied oder dem gegnerischen Team abgegeben.
5. Mannschaften ändern ihre Spielweise; insbesondere den Einsatz einzelner Teammitglieder in Medaillenspielen im Vergleich zu Einteilungsspielen.
6. Die Aktivitäten der Mannschaft beim Aufwärmen, in den Pausen und beim Anfeuern nach sportlichem Erfolg: Geschieht dies als echtes Team oder gibt es Gruppen von z.B. Athletinnen und Athleten auf der einen Seite und Unified-Partnerinnen und -Partnern auf der anderen Seite.
7. Die Auswechslungshandhabung der Trainerinnen und Trainer - bestimmte Spielerinnen oder Spieler bleiben die meiste Zeit auf der Bank.

Was ist für Beobachterinnen und Beobachter zu tun, wenn einer der oben genannten Punkte angezeigt wird:

- Sprechen Sie die Spielerinnen und Spieler, Trainerinnen und Trainer oder Offizielle nicht an.
- Beobachten Sie weiterhin und stellen Sie fest, ob dies ein Verhaltensmuster oder ein einmaliges Ereignis ist.
- Dokumentieren Sie, was Sie beobachten.
- Wenn Sie der Meinung sind, dass ein ungünstiges Verhaltensmuster festgestellt wurde, wenden Sie sich an den oder die Technical Delegate.

Ansprechpartner
Special Olympics Deutschland e.V.
specialolympics.de/unified-sports

Hendrik Stewen
Nationaler Koordinator Unified Sports®
unifiedsports@specialolympics.de